

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der 1. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 26. April 2022 im VZ Jenbach, Sigmund-Haffner-Saal.

Anwesende:

Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger
VzBgm. DI Bernhard Stöhr
GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
GR Mag. Reinhard Macht
GR Emanuel Hanser
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GR Johannes Egerbacher
GRⁱⁿ Aracely Sayas de Scheitnagl
GRⁱⁿ Elfriede Danzl
GRⁱⁿ Daniela Heiss
GRⁱⁿ Melanie Nogalo, MA BEd
GR Werner Knapp
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
GR Turgay Kiliçer
GR Alexander Baumann
GR Kevin Ladstätter
GR Ing. Daniel Sporer
Lukas Dornauer

Vertretung für Herrn GR Christoph Zung

Entschuldigt:

GR Christoph Zung

Vorsitz:

Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 19.00 Uhr

Schriftführer:

AL Dr. Wolfgang Astl

TAGESORDNUNG

1. Einrichtung von Ausschüssen des Gemeinderates
2. Bestimmung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse und Beschlussfassung über die Vertretung verhandelter stimmberechtigter Mitglieder der Ausschüsse durch Ersatzmitglieder
3. Erlassung einer Geschäftsverteilung
4. Entsendung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Gemeindeverband "Mittelschule Jenbach und Umgebung"
5. Bestimmung der Stellvertreter*in des Bürgermeisters für die Forsttagsatzungskommission
6. Ausgaben(überschreitungen) und Auftragsvergaben

7. Subventionen 2022 für den Museumsverein Jenbach und für den Sportklub Jenbach
8. Jenbacher Sozialzentrum - Festsetzung Tagsätze
9. Erlassung eines Bebauungsplanes und die Erlassung und Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der GSt. .39, .40, .42, .43, .211, 313/1, 314, 315/1, 324/2, .348, 371/1, .688, 324/1, Tb. 1312/1, ("Leitner Areal")
10. Begegnungszone Bahnhofstraße
11. Regiobus Mittleres Unterinntal
12. Ehrungen
13. Wohnungsvergaben
14. Berichte des Bürgermeisters
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung geloben die Gemeinderatsmitglieder Aracely Sayas de Scheitnagl, Mag.phil.BEd Martin Wernard, Emanuel Hanser und Ersatzmitglied Lukas Dornauer vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. (§ 28 Abs. 1 TGO 2001)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Einrichtung von Ausschüssen des Gemeinderates

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß §§ 24 Abs. 1, lit. b und 109 TGO 2001 für die laufende Funktionsperiode des Gemeinderates nachfolgende Ausschüsse einzurichten:

a) Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung, zuständig für:

- **Agenden der Ortskernentwicklung**
- **Freizeiteinrichtungen**
- **Gemeindeeigene Anlagen und Betriebe**
- **Hochbau**
- **Raumordnung**

b) Ausschuss für Tiefbau und Verkehr, zuständig für:

- **Siedlungswasserbau**
- **Tiefbau inkl. Planung und Bau von Verkehrswegen**
- **Wasserbau**
- **Raumordnung aus verkehrstechnischer Sicht in Abstimmung mit dem Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung**

c) Ausschuss für Familie, Jugend, Bildung, zuständig für:

- **Erwachsenenbildung**
- **Jugendbetreuung**
- **Kinderbetreuung**
- **Schule**
- **Bildung**
- **Markt- und Schulbücherei jen.buch**
- **Spielplätze**

d) Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten und Veranstaltungen, zuständig für:

- Brauchtumpflege
- Anschaffung von Kunstwerken
- Denkmalschutz
- Kulturelle Angelegenheiten
- Kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde
- Künstlerische Gestaltung von gemeindeeigenen Bauwerken
- Musikschule
- Betreuung des Veranstaltungszentrums und der darin abgehaltenen Veranstaltungen
- Gemeindeeigene Veranstaltungen
- Gemeindeeigene Informationsmedien
- Medienkontakte

e) Ausschuss für Ortsbelebung und wirtschaftliche Entwicklung, zuständig für:

- Ortskernbelebung
- Ortsmarketing
- Nutzung neuer Medien
- Standortvermarktung
- Wirtschaft

f) Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Integration, Gesundheit, Ehrenamt, zuständig für:

- Gesundheitswesen
- Integration
- Seniorenbetreuung
- Soziale Wohlfahrt
- Sozial- und Gesundheitssprengel
- sone - Freiwilligenbörse
- Ehrenamt allgemein

g) Ausschuss für Sport- und Vereinswesen, zuständig für:

- Zusammenarbeit mit Sportvereinen
- Sportanlagen der Gemeinde
- Sport- und Vereinsförderung
- Sportveranstaltungen der Gemeinde

h) Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität, zuständig für:

- Abfallwirtschaft
- Alternativenergien
- Forstwirtschaft
- Gewässerschutz
- Landwirtschaft
- Lärmschutz
- Luftreinhaltung
- Naturschutz
- Mobilität
- Zivilschutz
- e5 - Programm

i) **Ausschuss für Wohnen, zuständig für:**

- Kriterien für die Wohnungsvergabe durch die Gemeinde
- Erstellung von Vorschlägen für die Wohnungsvergabe durch den Gemeinderat
- Gemeinnütziger Wohnbau

j) **Überprüfungsausschuss nach § 109 TGO**

Beschluss (19:0):

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

2. Bestimmung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse und Beschlussfassung über die Vertretung verhinderter stimmberechtigter Mitglieder der Ausschüsse durch Ersatzmitglieder

Dem Gemeinderat obliegt es, die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen zu bestimmen.

Auf Grund der „Sitzaufteilung“ auf die anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien redet der Bürgermeister einer Anzahl von 6 Ausschussmitgliedern das Wort.

Der Bürgermeister sichert zu, den einzelnen Ausschüssen zu empfehlen, den Zuhörern gemäß § 24 Abs. 3 TGO 2001 ein Frage- und Rederecht einzuräumen.

Anträge über die Bestimmung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse:

Die Gemeinderatsparteien SPÖ, ALJ und MFG stellen den Antrag, der Gemeinderat soll die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse einschließlich des Überprüfungsausschusses jeweils mit 7 festzusetzen.

Beschluss (8:11):

Der Antrag wird mit 8 Stimmen dafür und 11 Stimmen dagegen mehrheitlich abgelehnt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse mit jeweils 6 festzusetzen.

Beschluss (11:8):

Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und 8 Stimmen dagegen mehrheitlich genehmigt.

Antrag über die Vertretung der Ausschussmitglieder durch Ersatzmitglieder:

Sowohl der Bürgermeister als auch die Gemeinderatsparteien SPÖ, ALJ und MFG stellen jeweils den Antrag, dass die Mitglieder der Ausschüsse im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Beschluss (19:0):

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3. Erlassung einer Geschäftsverteilung

Der Bürgermeister legt den Entwurf einer neuen Geschäftsverteilung vor.

Darin wurden folgende Änderungen eingearbeitet:

- Die Bewilligung von Überschreitungen der Ausgabenansätze des Haushaltsplanes durch den Gemeindevorstand bis zu € 15.000,00 je Ansatz (bisher € 10.000,00)
- Die zur Beschlussfassung vorgeschlagene Auflistung der ständigen Ausschüsse für die Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Geschäftsverteilung: laut Beilage 1

Beschluss (19:0):

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

4. Entsendung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Gemeindeverband "Mittelschule Jenbach und Umgebung"

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Mittelschulverband Jenbach und Umgebung“ besteht satzungsgemäß aus den Bürgermeistern der dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden und drei Vertretern der Marktgemeinde Jenbach als Sitzgemeinde. Diese Vertreter müssen Mitglieder des Gemeinderates der sie entsendenden Gemeinde sein.

Ein Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch die Bürgermeister-Stellvertreter der Reihe nach vertreten. Für jeden sonstigen in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter einer Gemeinde hat der Gemeinderat in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Der Bürgermeister schlägt die weiteren Vertreter für den Gemeindeverband vor.

GRin Maga Wildauer kritisiert, dass ihr für diesen Tagesordnungspunkt die „Unterlagen“ nicht rechtzeitig übermittelt wurden. In der Sitzung um „19.01 Uhr“ davon zu erfahren, sei nicht akzeptabel. Sie werde sich daher der Stimme enthalten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat entsendet nachstehende Gemeinderatsmitglieder als Vertreter der Marktgemeinde Jenbach in den Gemeindeverband „Mittelschulverband Jenbach und Umgebung“:

Vertreter	Ersatzmitglied
GR ⁱⁿ Meixner-Hammer Inge	GR ⁱⁿ Danzl Elfriede
GR ⁱⁿ Sayas de Scheitnagl Aracely	GR Mag. Macht Reinhard
GR ⁱⁿ Nogalo Melanie, MA, BEd	GR Knapp Werner

Beschluss (16:3) [Gegenstimmen in Form von Stimmenthaltungen]:

Der Gemeinderat genehmigt mehrheitlich den Antrag.

5. Bestimmung der Stellvertreter*in des Bürgermeisters für die Forsttagsatzungskommission

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat bestimmt GR Egerbacher Johannes zum Stellvertreter des Bürgermeisters für die Forsttagsatzungskommission.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag.

6. Ausgaben(überschreitungen) und Auftragsvergaben

Auf Anfrage von GR Ing. Sporer und in Erfüllung der in dieser Sitzung beschlossenen Geschäftsverteilung erläutert der Bürgermeister folgende, in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes fallenden Ausgabenüberschreitungen:

1/010000-728900:

Gestehungskosten Broschüre „Wir in Jenbach“ in der Höhe von € 7.197,12. Diese Ausgabe sei für das Haushaltsjahr 2021 budgetiert gewesen, die Rechnung wurde jedoch erst heuer gestellt. Ein von GR Ing. Sporer vermuteter Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Broschüre und den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen verneint der Bürgermeister.

1/213000-752000

Sonderschul-Betriebsbeiträge an Gemeinden in der Höhe von € 5.131,37. Diese seien in der Vorausplanung oftmals schwer abzuschätzen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt nachstehende Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen Haushalt per 21.03.2022 in der Gesamthöhe von € 122.579,67: lt. Beilage 2

7. Subventionen 2022 für den Museumsverein Jenbach und für den Sportklub Jenbach

Beschluss (18:0) [Ersatz-GR Dornauer Lukas erklärt sich wegen seiner Funktionärstätigkeit beim SK Jenbach für befangen]:

Der Gemeinderat beschließt, für das Jahr 2022 dem Sportklub Jenbach eine Subvention in der Höhe von € 25.000,00 zu gewähren.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, dem Museumsverein Jenbach eine Subvention in der Höhe von € 26.500,00 zu gewähren.

8. Jenbacher Sozialzentrum - Festsetzung Tagsätze

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, die Tagsätze für das Jenbacher Sozialzentrum für das Jahr 2022 entsprechend der Empfehlung des Landes wie folgt festzusetzen:

Pflegegeldstufe	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	€ 57,99	€ 0,00	€ 52,19
Pflegegeldstufe 1	€ 76,65	€ 0,00	€ 68,99
Pflegegeldstufe 2	€ 91,58	€ 0,00	€ 82,42
Pflegegeldstufe 3	€ 114,71	€ 126,18	€ 103,24
Pflegegeldstufe 4	€ 137,85	€ 151,64	€ 124,07
Pflegegeldstufe 5	€ 155,01	€ 170,51	€ 139,51
Pflegegeldstufe 6	€ 169,94	€ 186,93	€ 152,95
Pflegegeldstufe 7	€ 177,40	€ 195,14	€ 159,66

Die angegebenen Tagsätze verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

9. Erlassung eines Bebauungsplanes und die Erlassung und Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. .39, .40, .42, .43, .211, 313/1, 314, 315/1, 324/2, .348, 371/1, .688, 324/1, Tb. 1312/1, ("Leitner Areal")

Der Bürgermeister setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab. Er möchte diesen Punkt nach Konstituierung der Fachausschüsse in diesen Ausschüssen beraten lassen.

Es wird gegen die Absetzung durch den Bürgermeister kein Widerspruch erhoben.

10. Begegnungszone Bahnhofstraße

Nach Fertigstellung des Parkdecks soll im Bereich Bahnhofstraße eine Begegnungszone laut vorliegendem Ordnungsplan errichtet werden.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, nachstehend angeführte Verordnung zu erlassen:

Verordnung einer Begegnungszone

Im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, auf Grundlage der bestehenden verkehrs- und straßenbautechnischen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für FußgängerInnen, erklärt der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach gemäß Beschluss vom XXX den weiter unten genannten Straßenabschnitt dauernd zur Begegnungszone.

Gemäß § 94d Ziff. 8c iVm § 43 Abs. 1 und § 76c der Straßenverkehrsordnung 1960 wird verordnet:

§ 1

Auf dem Straßenabschnitt „Bahnhofstraße“ nach Maßgabe des zugrundeliegenden Ordnungsplanes, der einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dürfen LenkerInnen von Fahrzeugen weder FußgängerInnen noch RadfahrerInnen behindern, haben von den ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 20 km/h fahren. FußgängerInnen dürfen die gesamte Fahrbahn benützen, den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern.

§ 2

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 53 Z 9 e StVO 1960 „Begegnungszone“ und § 53 Z 9 f StVO 1960 „Ende der Begegnungszone“ an folgenden Stellen:

Beginn der Begegnungszone „nach Einfahrt Parkdeck“ auf der rechten Seite der Bahnhofstraße in Richtung Osten.

Ende der Begegnungszone „ab Einfahrt Parkdeck“ auf der rechten Seite der Bahnhofstraße in Richtung Westen.

**Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister**

Dietmar Wallner

11. Regiobus Mittleres Unterinntal

Sachverhalt:

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“ ist ein neuer sogenannter Verlustverteilungsvertrag zwischen den Gemeinden des Planungsverbandes Brixlegg, der Gemeinde Breitenbach, der Marktgemeinde Kundl, der Gemeinde Strass im Zillertal sowie den Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz, dem auch die Marktgemeinde Jenbach angehört, abzuschließen. Das Verkehrskonzept „Regiobus Mittleres Unterinntal“ wird vom VVT mit einem Verkehrsunternehmen nach Abschluss eines rechtskonformen Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes in Form eines Verkehrsdienstvertrages umgesetzt. Gegenstand des Verkehrsdienstvertrages ist die Erbringung von Verkehrsleistungen durch das Verkehrsunternehmen im Auftrag der VVT während der Laufzeit des Verkehrsdienstvertrages. Die im Rahmen des Verkehrsdienstvertrages durch das Verkehrsunternehmen zu erbringenden Verkehrsdienstleistungen betreffen auch die Gemeindegebiete der Vertragsparteien. Die

Vertragsparteien haben daher auch diese im öffentlichen Interesse liegenden Verkehrsdienstleistungen zu bezuschussen.

Gegenüber dem derzeitigen Fahrplan ändern sich folgende Parameter:

Linie 83129:

Diese Linie, die nur in den Gemeinden Jenbach, Buch und Strass fährt, wird zur Gänze von diesen drei Gemeinden bezahlt.

Linie 41411:

Diese Linie fährt künftig im Stundentakt zwischen Schwaz, Fiecht, Stans, Jenbach, Münster, Brixlegg; der letzte Bus fährt um 20.00 Uhr (dzt. 19.30 Uhr).

Zur Erleichterung der Abwicklung schließt nur die Gemeinde Kramsach mit dem VVT einen sogenannten Zuschussvertrag ab. Die darin enthaltene Zuschussleistung muss von allen beteiligten Gemeinden eingebracht werden. Das bedeutet, dass sämtliche Verpflichtungen, die die Zuschussgemeinde (Gemeinde Kramsach) aus und in Zusammenhang mit dem Zuschussvertrag zu erbringen hat, von den anderen Gemeinden anteilig, nämlich in dem aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Verhältnis zu erfüllen sind. Aufgrund dessen ist auch von der Marktgemeinde Jenbach ein Zuschuss zur Verlustabdeckung zu leisten. Die Zuschussleistung der Marktgemeinde Jenbach beträgt laut dem im Vertrag ausgewiesenen Verlustverteilungsschlüssel € 101.056,28.

Der Verlustverteilungsvertrag mit dem VVT soll bis Ende April beschlossen werden, ansonsten verzögere sich die Ausschreibung, womit der Betriebsbeginn des neuen Fahrplanes sich nochmals um ein Jahr (2024 anstelle 2023) verzögern werde.

Seitens des Planungsverbandes Schwaz wurde der Anteil, an dem sich die Gemeinde Jenbach an den Kosten der Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz sowie der Gemeinde Straß i. Z. beteiligt, mit 36,72 % bekanntgegeben. Der Kostenanteil basiert auf einen Durchschnittssatz der Kennzahlen Einwohner, Haltestellen, Fahrten p.a., Kilometer je Linie und der zuordenbaren Busse.

Der VVT hat die Kosten für die beteiligten Gemeinden mit € 275.197,25 bekanntgeben. Daher ergibt sich diese Aufteilung:

Gemeinde	Zuschuss	Verlustverteilungsschlüssel
Buch in Tirol	56.474,33 €	20,5214%
Jenbach	101.056,28 €	36,7214%
Schwaz	37.733,95 €	13,7116%
Stans	27.881,33 €	10,1314%
Straß im Zillertal	19.818,05 €	7,2014%
Vomp	13.268,36 €	4,8214%
Wiesing	18.964,94 €	6,8914%
Gesamtbetrag	275.197,25 €	100,0000%

Auf die Frage von GRⁱⁿ Mag^a Wildauer, wer und wie man Wünsche und Anregungen in diesem Zusammenhang einbringen könne, antwortet der Bürgermeister, dass gegebenenfalls derartige Wünsche im Fachausschuss aufgearbeitet werden müssten, um sie in Folge gegenüber dem Planungsverband zu kommunizieren.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende Verlustverteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Kramsach, den Gemeinden des Planungsverbandes Brixlegg, der Gemeinde Breitenbach, der Marktgemeinde Kundl, der Gemeinde Straß im Zillertal und den Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz abzuschließen: siehe Beilage 3

Beschluss (19:0):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Ehrungen

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

13. Wohnungsvergaben

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

14. Berichte des Bürgermeisters

Die Planung des neuen Kinderspielplatzes am Hobbyplatz schreitet voran. Der Planungsbeauftragte hat die Arbeiten bereits ausgeschrieben. Der noch zu konstituierende Fachausschuss kann sich in Folge damit befassen.

Der Bürgermeister verweist auf den Veranstaltungskalender für kulturelle Veranstaltungen. Er lädt alle Mitglieder des Gemeinderates ein, diese Veranstaltungen zu besuchen.

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Folgende **Anträge** werden eingebracht:

- a) **Antrag 01/2022-2028 SPÖ, ergänzend unterstützt von den Gemeinderät*innen Ing. Sporer, Mag^a Wildauer, Hanser, Baumann und Kilicer**

Antragsgegenstand:

Erarbeitung eines ganzheitlichen **Verkehrskonzeptes** durch ein fachlich befugtes Planungsbüro unter Bedachtnahme aller Verkehrsteilnehmer und Verkehrsarten – Antrag siehe Beilage 4

- b) **Antrag 02/2022-2028 SPÖ, ergänzend unterstützt von den Gemeinderät*innen Ing. Sporer, Mag^a Wildauer, Hanser und Baumann**

Antragsgegenstand:

Erarbeitung von objektiven, fairen und transparenten Wohnungsvergaberichtlinien für die Vergabe gemeindeeigener und von gemeinnützigen Wohnbauträgern errichtete Wohnungen – Antrag siehe Beilage 5

- c) **Antrag 03/2022-2028 SPÖ, ergänzend unterstützt von den Gemeinderät*innen Ing. Sporer, Mag^a Wildauer, Hanser und Baumann**

Antragsgegenstand:

Erarbeitung eines **Sitzungskalenders** für die Sitzungen des Gemeinderates – Antrag siehe Beilage 6

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer bekräftigt noch einmal die Notwendigkeit eines Sitzungskalenders, um die einzelnen Ausschusssitzungen mit den Sitzungen des Gemeinderates besser koordinieren zu können.

- d) **Antrag Die neue Mitte Alternative Liste Jenbach, ergänzend unterstützt von den Gemeinderät*innen Ing. Wirtenberger, Knapp, Mag^a Nogalo, Mag. Wernard, Hanser, Baumann, Zung, Kilicer und Ladstätter**

Antragsgegenstand:

Online-Übertragung öffentlicher Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen
– Antrag siehe Beilage 7

Der Bürgermeister unterstützt diesen Antrag, gibt jedoch zu bedenken, dass das Interesse der Bürger*innen an einer Direktübertragung ein überschaubares sein könnte und auch die technische Umsetzbarkeit verhältnismäßig sein müsse.

GR Ing. Sporer hält den finanziellen Aufwand im Sinne „der Transparenz und der Demokratie“ jedenfalls für vertretbar.

Anfragen:

GR Mag. Wernard möchte wissen, wann die Ehrungen, die coronabedingt nicht vorgenommen werden konnten, stattfinden.

Der Bürgermeister möchte die Ehrungen der einzelnen Personen dann vornehmen, wenn sich dafür ein geeigneter festlicher Rahmen anbietet, spätestens jedoch beim nächsten Neujahrsempfang.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer ortet nach Aussagen von einzelnen Wirtschaftstreibenden „zwei Problemzonen“ in der Begegnungszone in der unteren Achenseestraße:

Zum einen liege eine unbefriedigende Parksituation vor, zum anderen möchte die Gemeinderätin wissen, wer an der weiteren Umsetzung arbeite.

Der Bürgermeister antwortet, dass ein Angebot über die Kosten der Ausgestaltung vorliege, ein „Prototyp“ eines Gestaltungselementes bereits angefertigt wurde und nächste Woche aufgestellt werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.05 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: